

Sehr geehrte Mieterin,
sehr geehrter Mieter,

Sie haben das Mietverhältnis über Ihre Wohnung gekündigt und werden in nächster Zeit in eine andere Wohnung umziehen.

Anlässlich dieses Umzuges sind einige Maßnahmen notwendig, auf die wir Sie unter Zuhilfenahme dieses Merkblattes hinweisen möchten.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte unbedingt zu beachten, da es ansonsten zu erheblichen Problemen im Bezug auf Ihre Nebenkostenabrechnung, aber auch zu Problemen rechtlicher Art kommen kann.

1. Wenn Ihre Wohnung über einen eigenen Gaszähler verfügt, wird unser Hausverwalter, am Tage Ihres Auszugs, eine Zwischenablesung vornehmen. Der Ablesewert wird auf dem Abnahmeprotokoll vermerkt. Die badenova AG Co. KG wird von uns über die bis dahin verbrauchte Gasmenge informiert, sodass eine Abrechnung mit Ihnen erfolgen kann.
2. Auch Ihr individueller Stromverbrauch wird zum Auszugsdatum von unseren Hausverwaltern abgelesen und dem E-Werk Mittelbaden AG mitgeteilt, damit eine Abrechnung mit Ihnen erfolgen kann. Der Ablesewert wird ebenfalls auf dem Abnahmeprotokoll vermerkt.
3. Zur Weitervermietung der Wohnung werden sich während der Kündigungsfrist Mietinteressenten zur Wohnungsbesichtigung mit Ihnen in Verbindung setzen. Wir bitten Sie, den Interessenten dies, nach vorheriger Terminabsprache, zu ermöglichen.
4. Versäumen Sie nicht die Abmeldung Ihres Telefons.
5. Sie sind kraft Gesetz dazu verpflichtet, sich nach dem Umzug beim Bürgerbüro der Stadt Offenburg unverzüglich polizeilich umzumelden.

Unsere Hausverwaltung, die Sie unter der Telefonnummer 93266-0 erreichen, ist gerne bereit, noch eventuell anstehende Fragen zu beantworten.